

Beschluss Nr.: 0437/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	15.06.2020		X				
Ortschaftsrat Bebertal	16.06.2020	X		X			
Ortschaftsrat Schackensleben	17.06.2020	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	17.06.2020	X		X			
Ortschaftsrat Nordgermersleben	18.06.2020	X					
Ortschaftsrat Wellen	18.06.2020	ungeä.em- pfohlen					
Ortschaftsrat Groß Santerleben	22.06.2020		X				
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.08.2020	X		X			
Ortschaftsrat Irxleben	24.06.2020	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	25.06.2020	X		X			
Ortschaftsrat Hermsdorf	25.06.2020	X		X			
Bauausschuss Hohe Börde	14.09.2020	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	22.09.2020	X		X	22	1	3

GEGENSTAND:

Kleingartenentwicklungskonzept der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept für Kleingärten und sonstige Gartenanlagen in der Gemeinde Hohe Börde mit den im Protokoll vom 22.09.2020 aufgeführten Ergänzungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....20.000,00.€€18.000,00 €	20.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto 511100.4141	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt:	Amt:	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Siegel

Datum

Trittel
Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlage:

Bundeskleingartengesetz
Bürgerliches Gesetzbuch

Sachverhalt:

In der Gemeinde Hohe Börde gibt es mehrere zusammenhängend kleingärtnerisch genutzte Flächen. Dies sind teils organisierte Kleingartensparten, teils sonstige kleingärtnerisch genutzte Flächen auf kommunalen und privaten Grundstücken.

Die demografische Entwicklung mit der ansteigenden Überalterung spiegelt sich direkt in der Struktur der Kleingartennutzer wieder. Tendenziell werden immer mehr Kleingärten nicht bewirtschaftet. Die Nachfrage an Kleingärten ist bisher rückläufig gewesen.

Die Gemeinde hat Fördermittel für ein Entwicklungskonzept beantragt. 3 Planungsangebote wurde eingeholt, der günstigste Bieter erhielt den Auftrag. Der Fördermittelbescheid über 90 % der Auftragssumme liegt vor.

Das Konzept soll den Handlungsbedarf für die nächsten 15 Jahre aufzeigen und Maßnahmen für Gesamtanlagen bzw. für Teilbereiche nennen mit dem Hauptziel

- Erhalt und Sicherung der kleingärtnerisch genutzten Flächen als Bestandteil des kommunalen Grünsystems
- Wirtschaftlich und strukturell funktionierende Kleingartenlandschaft
- Langfristiges Flächenmanagement zur Neustrukturierung der von aktuellem und drohendem Leerstand betroffenen Gartenanlagen
- Konflikten und Störungen
- Stärkung als Freiraum für die Gesamtbevölkerung
- Stärkung der Nachfrage zu Kleingärten

Anlage

Entwicklungskonzept für Kleingärten und sonstige Gartenanlagen in der Gemeinde Hohe Börde